Regierungsratsbeschluss vom 14. Mai 2019

Motion David Jenny und Konsorten betreffend Anpassung der Corporate Governance der Pensionskasse Basel-Stadt an diejenige anderer öffentlich-rechtlicher Anstalten des Kantons Basel-Stadt **P185419**

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Motion David Jenny und Konsorten betreffend Anpassung der Corporate Governance der Pensionskasse Basel-Stadt an diejenige anderer öffentlich-rechtlicher Anstalten des Kantons Basel-Stadt mangels rechtlicher Zulässigkeit nicht zu überweisen.

Begründung
Die PKBS untersteht neben dem kantonalen Gesetz betreffend die Pensionskasse Basel-Stadt (PKG) auch dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG). Die Wahl der Vertretung der Versicherten wird abschliessend im BVG geregelt. Der Kanton kann keine Einschränkung für die Wählbarkeit der Verwaltungsratsmitglieder erlassen, die über die Bundesvorgaben hinausgehen. Das Begehren der Motion ist als bundesrechtswidrig zu beurteilen, so dass die Motion als rechtlich unzulässig anzusehen ist.

STAATS-KANZLEI BASEL-STADT